

13880/AB
Bundesministerium vom 27.04.2023 zu 14439/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.170.039

Wien, 26.4.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14439/J des Abgeordneten Lausch und weiterer Abgeordneter betreffend „Anreize“ um die Menschen länger im Arbeitsprozess zu halten** wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

- *Was verstehen Sie unter „positive Anreize zur Leistungserbringung [. . .] welche jene Menschen belohnen, die durch ihre Mehrarbeit einen Beitrag zur Leistungsfähigkeit des Arbeitsmarktes erbringen und dadurch demographische Entwicklungen für den Arbeitsmarkt abfedern“ gemäß dem Ministerratsvortrag 43a/10?*
- *Welche Anreize im Sinne des Ministerratsvortrags 43a/10 setzen Sie derzeit bzw. wollen Sie zukünftig schaffen, um Menschen länger im Arbeitsprozess zu halten?*
- *Inwiefern stellen Sie diesbezüglich sicher, dass auf Arbeitnehmer kein falscher Druck ausgeübt wird?*

Der Ministerratsvortrag 43a/10, eingebracht vom Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft, dem Bundesminister für Finanzen und dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bezieht sich auf den privaten Arbeitsmarkt.

Die Beratungen über konkrete Maßnahmen in dieser Sache erfolgen in der vom Herrn Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft, Dr. Kocher, geleiteten Reform-Arbeitsgruppe. Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz kann den aus diesen Beratungen resultierenden Ergebnissen nicht vorgreifen.

Unabhängig davon wurde und wird dem demografischen Wandel im Bundesdienst in mehrererlei Hinsicht Rechnung getragen:

Im Rahmen der mittelfristigen Personalplanung im Bundesfinanzrahmengesetz wurde von der Personaleinsparungspolitik der vergangenen Jahre Abstand genommen. Neben Offensivmaßnahmen in den Schwerpunktbereichen Justiz, Sicherheit und Bildung können zusätzlich sämtliche Pensionsabgänge nachbesetzt werden. Sich ergebende „Managementspielräume“ können für Umschichtungen freier Ressourcen in Zukunftsfelder genutzt werden.

In Ergänzung dazu wurden im Rahmen der Dienstrechtsnovelle 2022 mit einem umfangreichen „Attraktivierungspaket“ die Einstiegslaufbahnen und Gehälter im Bundesdienst deutlich angehoben – sowohl im Bereich der Verwaltung als auch bei der Exekutive und beim Militär sowie bei den Richteramtsanwärter:innen, um die Attraktivität als Arbeitgeber weiter zu erhöhen. Im Bereich des Lehrer:innendienstrechts wurde im Jahr 2022 der Quereinstieg aus der Privatwirtschaft ebenfalls deutlich attraktiver. Weitere Verbesserungen, wie etwa die Beschleunigung der Aufnahmeverfahren oder die Neuausrichtung der Grundausbildung wurden bereits umgesetzt oder sind in Planung.

Fragen 4 und 5:

- *Wie oft wurde in Ihrem Ressort in den Jahren 2020 bis 2023 jeweils beantragt über das Pensionsantrittsdatum hinaus tätig zu sein? (Bitte nach Dienstklassen aufschlüsseln)*
- *Wie wurde über diese Anträge in den Jahren 2020 bis 2023 jeweils entschieden? (Bitte nach Dienstklassen aufschlüsseln)*

Gemäß § 13 Abs. 2 BDG 1979 kann der zuständige Bundesminister den Übertritt des Beamten in den Ruhestand aufschieben, wenn daran ein wichtiges dienstliches Interesse besteht. Nach hM räumt diese Bestimmung allerdings kein subjektives Recht ein, das mit Antrag durchzusetzen wäre. Ein solcher „Antrag auf Aufschub“ wäre daher jedenfalls als unzulässig zurückzuweisen (vgl Cede/Julcher in Reissner/Neumayr, ZellKomm ÖffDR § 13 BDG Rz 8 (Stand 1.1.2022, rdb.at) unter Hinweis auf VwSlg 18.119 A/2011. Eine Evidenz über

einschlägige Anregungen (durchwegs informell) durch Betroffene oder ihre Vorgesetzten wird nicht geführt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch